

Schutzes unserer demokratischen Ordnung weiter auszubauen.

Voll innerer Befriedigung sieht Prof. Kanger, ein Gelehrter alter Schule, in unserem neuen Staat den Kern und Inhalt seines akademischen Wirkens verwirklicht. Diese Befriedigung drückt sich in seinem Verhältnis zu unserem Staat und in seiner Liebe zu unserem Volk aus. Das beweist sein Eintreten für ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland, gegen die Wiederaufrüstung Westdeutschlands, das beweist seine Freundschaft zur Sowjetunion, die ihm Herzenssache ist. Als Mitglied des Groscurth-Ausschusses zum

Schutze der demokratischen Rechte und zur Verteidigung von Patrioten in Westberlin und des Groß-Berliner Friedensrates nimmt er aktiv Anteil am gesellschaftlichen Leben.

Wir wünschen Prof. Kanger, dem verehrten Lehrer unserer Studenten, daß er sich im Interesse der kriminalistischen Forschung seiner Gesundheit und seiner Schaffenskraft noch viele Jahre erfreuen möge.

ARMIN FORKER,

wiss. Aspirant am Institut für Kriminalistik
der Humboldt-Universität

Bericht über die Thomasius-Ausstellung der Universität Halle

Das Institut für Staats- und Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat das Leben und Werk des geistigen Begründers der Universität, des Juristen Christian Thomasius, zu dessen 300. Geburtstag in einer Ausstellung gewürdigt. Das mit Unterstützung mehrerer Bibliotheken und Institute sorgsam und liebevoll zusammengetragene, umfangreiche Material ist bisher zur Freude vieler Besucher in Halle und in Berlin gezeigt worden.

Wer war Christian Thomasius, und was sagt uns sein Werk heute noch?

Franz Mehring nennt ihn in seiner „Deutschen Geschichte vom Ausgange des Mittelalters“¹⁾ zusammen mit Pufendorf und beschreibt beider Verdienste folgendermaßen: „Sie standen bereits auf bürgerlichem Boden. Im Interesse der bürgerlichen Klassen suchten sie die weltliche Wissenschaft aus den Fesseln der Theologie zu lösen, lehrten sie das Recht des einzelnen zum Widerstand gegen offenes Unrecht, leugneten sie den göttlichen Ursprung der Fürstengewalt, führten sie die deutsche Sprache in die Hörsäle der Universitäten ein und bekämpften die ruchlosen Hexenprozesse.“

Um es gleich vorwegzunehmen: Wer erwartet hatte, Leben und Werk Thomasius' aus der ökonomischen und gesellschaftlichen Situation der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts heraus nahegebracht zu bekommen, den wird die Anordnung der Ausstellung wohl enttäuscht haben. Das Hallenser Institut für Staats- und Rechtsgeschichte hat sich in dieser Hinsicht leider nicht von dem großen Vorbild der Karl-Marx-Ausstellung im Berliner Museum für deutsche Geschichte leiten lassen. Zwar legen viele zeitgenössische Bilder Zeugnis ab vom Leben, insbesondere vom Studentenleben im damaligen Leipzig — der Geburtsstadt Thomasius' —, zwar werden auch Bilder der damaligen Herrscher und der Fachkollegen Thomasius' gezeigt, zwar soll auch eine den Zeitraum von 1600 bis 1739 umfassende Zeittafel²⁾ die Zusammenhänge deutlich werden lassen — aber kein Wort, kein Bild kündigt von dem Zustand, in dem sich Deutschland 1655, sieben Jahre nach Beendigung des 30jährigen Krieges, befand. Dabei wäre die Bedeutung Thomasius' für die damalige Zeit — und auch für die heutige — für den Besucher der Ausstellung deutlicher erkennbar geworden, wenn er erfahren hätte, daß Deutschland zu jener Zeit in dreihundert Staaten zersplittert war und in welcher Weise sich diese Zersplitterung verhängnisvoll auswirkte, daß die Kirche das stärkste Hindernis für die Entwicklung der Wissenschaft war und daß sich im Kampf der

Kirche gegen die Wissenschaft der Klassenkampf des untergehenden Feudalismus gegen das aufstrebende Bürgertum widerspiegelte.

Dennoch wäre es falsch, die Ausstellung wegen dieses Mangels nun bloß als eine Zusammenstellung von Büchern zu betrachten, die bestenfalls das Interesse der Bibliothekare beanspruchen kann. Sie gibt trotzdem einen guten Einblick in Leben und Werk eines bedeutenden Vertreters der deutschen Aufklärung, jener Epoche, in der die besten Vertreter des fortschrittlichen Bürgertums ihrer Klasse auf geistigem Gebiet die Emanzipation von der kirchlich-feudalen Bevormundung erkämpften. Die Ausstellung macht uns zunächst mit der Familie Christian Thomasius' bekannt. Zeitgenössische Dokumente geben Auskunft, daß er am

1. Januar 1655 — nach dem neueren gregorianischen Kalender am 12. Januar — in Leipzig als ältestes Kind des Professors der Philosophie und Beredsamkeit Jacob Thomasius geboren wurde. Bilder zeigen Geburts- und Wohnhaus. Nach dem Studium in Leipzig und Frankfurt (Oder) erwarb er, siebzehnjährig, den Grad eines Magisters der Philosophie und promovierte dann 1679 zum Dr. juris. Nach einem Aufenthalt in Holland und vergeblicher Bewerbung beim Schöffenstuhl läßt er sich in seiner Vaterstadt als Anwalt nieder, widmet sich jedoch bald der wissenschaftlichen Lehre.

In Thomasius' wissenschaftliche Arbeit geben vier große Glasvitrinen Einblick, die zumeist Erstausgaben seiner Werke enthalten; aber hierbei handelt es sich nur um einen kleinen Ausschnitt, denn Thomasius' Gesamtwerk umfaßt 305 zum Teil sehr umfangreiche Werke³⁾. Diese Zahl deutet die Schwierigkeiten an, denen eine Thomasius-Forschung begegnet, und die noch dadurch verstärkt werden, daß Thomasius — im Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenossen — kein System hinterließ, sondern seine Gedanken in vielen voneinander unabhängigen Schriften niederlegte. Der Eindruck, den das Gesamtwerk Thomasius' bei dem Besucher der Ausstellung hinterläßt, wird zur Verblüffung, wenn man erfährt, daß 150 seiner Werke Dissertationen sind. Diese überraschende Zahl erklärt sich dadurch, daß beim damaligen Promotionsverfahren die Dissertation nicht vom Doktoranden, sondern vom Doktorvater, dem Präses, geschrieben wurde, während dem Doktoranden lediglich die Aufgabe zufiel, diese Arbeit mündlich vor einem wissenschaftlichen Auditorium zu verteidigen. Mit den 150 Dissertationen hat Thomasius also zwar nicht selbst akademische Grade erworben, aber es sind wissenschaftliche Arbeiten, die ihm zugerechnet werden müssen.

In den 305 Werken sind fast alle Rechtsgebiete behandelt: Schuldrecht, Sachenrecht, Strafrecht, Völkerrecht, ja, es finden sich in seiner Schrift „Vom Farbenrecht“ sogar die Anfänge eines Urheberrechts. Mancher Titel mutet uns heute recht seltsam an, so etwa die Abhandlung „Vom Recht des Schlafes und der Träume“ oder „Der Einfluß der Gespensterfurcht auf Mietverträge“.

3) Eine der gegenwärtigen Forschung entsprechende Zusammenstellung enthält die Thomasius-Bibliographie von Lieberwirth (Thomasiana, Heft 2, Weimar 1955). Sie ist keine bloße Titelsammlung, sondern geht über die üblichen bibliographischen Angaben weit hinaus, in dem sie die Hauptwerke im Inhalt summarisch wiedergibt und kurz würdigt. In ihrem zweiten Teil enthält diese Bibliographie eine Zusammenstellung der zeitgenössischen und der neueren Literatur über Thomasius, und zwar von der Spezialschrift bis zur kurzen Erwähnung in Enzyklopädien.

1) Dietz Verlag, Berlin 1947, S. 59.

2) Die Zeittafel, die der Schrift von Schubart-Fikentscher „Unbekannter Thomasius“ (Thomasiana, Heft 1, Weimar 1954) entnommen ist, wird der oben erhobenen Forderung m. E. nicht gerecht, ja, man kann sich bei ihrer Durchsicht nicht des Eindrucks erwehren, als sei bei der Auswahl der Ereignisse etwas willkürlich verfahren worden. Die Verfasserin bemerkt zwar einschränkend, daß auf die Entwicklung Thomasius' „in der engeren Umwelt und auf wesentliche Ereignisse im weiteren Kulturbereich“ Rücksicht genommen worden sei. Das hätte m. E. aber nicht gehindert, in die Übersicht wenigstens die bürgerliche Revolution in England (1640—1660) aufzunehmen, mit der doch immerhin eine neue Periode in der Geschichte der Menschheit, die Neuzeit, beginnt. Auch wäre es m. E. wichtiger gewesen, den Westfälischen Frieden durch den vollen Sieg der Territorialfürsten über den Kaiser zu charakterisieren, als sich auf die Bemerkung zu beschränken, daß durch ihn die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg als weltliches Herzogtum an Kurbrandenburg bis zum Tode des Administrators Herzogs Augustus von Sachsen gelangt.